

Rohentwurf für eine Rechtsverordnungsermächtigung,  
einzustellen in das Vertragsgesetz zum Einigungsvertrag:

Artikel ...

Ermächtigung

Die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates ein Abkommen mit der UdSSR in Kraft setzen, das den <sup>Stationierung</sup> Verbleib sowjetischer Streitkräfte auf dem Gebiet der Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen innerhalb von 3-4 Jahren nach Herstellung der deutschen Einheit vorläufig regelt, bis ein entsprechendes endgültiges Abkommen in Kraft getreten ist.

Das vorläufige Abkommen wird sich insbesondere beziehen auf

- a) die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zur Stationierung
- b) Höchststärke, Standorte sowie Art und Umfang der Bewaffnung der stationierten Streitkräfte
- c) Beschränkungen der Bewegungen der Streitkräfte außerhalb ihrer Standorte

- d) das Gebot der Beachtung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und des deutschen Rechts
- e) Beschränkungen hinsichtlich von auf Drittstaaten bezogenen Maßnahmen der Streitkräfte
- f) die einstweilige Fortgeltung bisheriger Modalitäten der Stationierung, soweit nicht bereits neue Vereinbarungen getroffen sind.